

**NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung**

**des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz**

**am Donnerstag, 31.08.2023 um 18:00 Uhr**

**im Rathaus, Ratssaal,**

**Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel**

**zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde**

**Anwesend:**

**Stellvertretender Vorsitzender**

Gerbermann, André

**Ratsmitglieder**

Brockhausen, Irmgard

Folker, Dirk

Gerwing, Karl-Heinz

Hamann, Wilfried, Dr.

Heumann, Kirsten

Schniggendiller, Marion

Schoppmann, Robert

in Vertretung für Ratsmitglied Thiemann

**Sachkundiger Bürger**

Franitza, Andreas

**Von der Verwaltung**

Haimann, Anja, (Verwaltungsfachangestellte)

Linnemann, Jens, (Verwaltungsfachwirt)

Reher, Norbert, (Gemeindeverwaltungsrat)

Seidel, Sebastian, (Bürgermeister)

**Gäste**

Dinter, Maren, (M. Sc.)

Büro Tischmann Loh & Partner, Rheda-  
Wiedenbrück, zu TOP 1-3 ö.T.

Schapmann, Hermann, Dipl.-Ing.

Ingenieurbüro Schapmann, Ostbevern,  
zu TOP 4 ö.T.

**Es fehlte entschuldigt:**

**Ratsmitglied**

Thiemann, Lars

**ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

**Beginn**                    **18:00 Uhr**

**Ende**                      **21:05 Uhr**

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

**Beginn**                    **21:06 Uhr**

**Ende**                      **21:15 Uhr**

## TAGESORDNUNG

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	<b>Anderung des Regionalplans Münsterland - Konzept Neufestlegung Allgemeiner Siedlungsbereich in Alverskirchen und Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel -</b>	<b>072/2023</b>
1.1.	<b>Beschluss über das gesamtgemeindliche Konzept</b>	<b>072/2023</b>
1.2.	<b>Beschluss zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans</b>	<b>072/2023</b>
1.3.	<b>Beschluss zur Stellungnahme der Stadtregion</b>	<b>072/2023</b>
2.	<b>Petition "Lebensqualität in Alverskirchen erhalten"</b>	<b>070/2023</b>
3.	<b>Petition Regionalplan Münsterland</b>	<b>079/2023</b>
4.	<b>28. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 "Vitusstraße" - Grundstück Alverskirchener Straße 9 -</b>	<b>076/2023</b>
5.	<b>37. Änderung des Flächennutzungsplans zur Aufhebung der Eignungsbereiche für Windenergie - Ergebnis der frühzeitigen Verfahrensbeteiligungen und Beschluss über die Offenlegung</b>	<b>069/2023</b>
5.1.	<b>Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit</b>	<b>069/2023</b>
5.2.	<b>Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</b>	<b>069/2023</b>
5.3.	<b>Beschluss zur öffentlichen Auslegung</b>	<b>069/2023</b>
6.	<b>Fußgängerüberweg auf der Nordstraße - Höhe Haus der Generationen</b>	<b>080/2023</b>
7.	<b>Bericht der Verwaltung</b>	-
7.1.	<b>Sachstand Amprion</b>	-
7.2.	<b>Verlängerung Erschließung Bahnhofstraße</b>	-
7.3.	<b>Abfallentsorgung</b>	-
7.4.	<b>Markierungsarbeiten</b>	-

## B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	<b>Entwicklung eines Gewerbegebietes "Everswinkel Nord": Vergabe von städtebaulichen Planungsleistungen</b>	<b>075/2023</b>
2.	<b>Bericht der Verwaltung</b>	-

## A ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der stellvertretende Vorsitzende Gerbermann die Beschlussfähigkeit des Planungs- Umwelt- und Klimaschutzausschusses fest.

### 1. **Anderung des Regionalplans Münsterland - Konzept Neufestlegung Allgemeiner Siedlungsbereich in Alverskirchen und Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel - Vorlage: 072/2023**

Frau Dinter vom Planungsbüro Tischmann Loh erläutert anhand einer Präsentation die Änderungen des Regionalplans Münsterland und das Konzept zur Neufestlegung des allgemeinen Siedlungsbereiches in Alverskirchen (**Anlage 1**).

Ratsmitglied Heumann sagt, sie hätte es gerne gesehen, dass Everswinkel und Alverskirchen etwas näher zusammenwachsen und sich aufeinander zubewegen würden.

Bürgermeister Seidel erklärt, dass zwischen den beiden Ortsteilen zum Teil Bereich zur landschaftsorientierten Erholung dargestellt sei. Deshalb sei das leider nicht möglich.

Frau Dinter sagt, dass konfliktfähige Bereiche, wie z.B. Wald oder geschützte Landschaftsbereiche raus gefallen seien, diese müsse man schonen und dürften nicht überplant werden.

Ratsmitglied Schoppmann sagt, dass die geplanten 35 ha (Wohnen und Gewerbe) reichlich viel seien. Er würde sich bei dem Beschluss enthalten. Everswinkel sei zu schön, um es zuzubetonieren.

Ratsmitglied Folker begrüßt die Änderung des Regionalplans. Natürlich müsse man Rücksicht auf die freie Landschaft nehmen und alles bewusst angehen. Die Bezirksregierung habe mehrere Räume gesucht und auch passende gefunden. Es sei besser, mehrere Flächen als nur eine zur Verfügung zu haben. Die 10 ha werde man zwischen den beiden Ortsteilen aufteilen, wobei der Fokus auf Everswinkel liege. Er begrüßt es sehr, dass Alverskirchen zum allgemeinen Siedlungsbereich werde. Dadurch bräuchte man bei der Planung weiterer Bauflächen weniger Gutachten und die Grundstücke würden günstiger werden. Die CDU-Fraktion begrüße ebenso die Stellungnahme und hoffe auf baldige Umsetzung.

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, dass sie die Entscheidungen bereits im Bezirksausschuss kundgetan habe und mit den Beschlüssen so nicht zurechtkomme. Durch die Änderung des Regionalplans gehe auch ein Stück Heimat verloren.

Ratsmitglied Heumann gibt an, dass Potentialflächen bevorratet werden sollten. Der Zeitraum bis 2045 sei sehr lang. Durch Zuwanderer steige der Wohnbedarf stetig an. Die Gemeinde sei mit den Flächen immer sehr bedarfsgerecht umgegangen. Die FDP-Fraktion werde den Beschlüssen folgen.

Ratsmitglied Dr. Hamann unterstützt die Umwandlung des allgemeinen Siedlungsbereiches in Alverskirchen. Allerdings sei die Schaffung von Wohnraum für die JVA-Mitarbeiter nicht Aufgabe der Gemeinde Everswinkel. Wenn Everswinkel die fehlende Infrastruktur von Alverskirchen abdecken sollte, würde

folglich auch die Mobilität in Everswinkel steigen. In einem der letzten Ausschüsse habe man entschieden, 30 % der Parkplätze im Ortskern für die Attraktivierung des Ortskerns zur Verfügung zu stellen. Dem hier vorgelegten Gesamtkonzept werde die SPD-Fraktion so nicht zustimmen. Es sei davon auszugehen, dass die Infrastruktur zur Versorgung mit Wasser und Strom in Alverskirchen ausreichend sei, jedoch gebe es beim Abwasser wahrscheinlich Probleme. Die dann entstehenden Kosten würden auf die Gesamtkommune fallen.

Frau Dinter stellt klar, dass der Wohnraumbedarf der JVA nur ein Aspekt, aber kein Grund für die Umwandlung des allgemeinen Siedlungsbereiches sei. Bei den Bedarfsflächen gelte Everswinkel als zentraler allgemeiner Siedlungsbereich (zASB) und habe Vorrang. Das werde auch durch die Bezirksregierung kontrolliert. Das Konzept beinhalte den heutigen Stand, indem weitere Lücken gefüllt werden könnten. Eine Option wäre eventuell ein Nachbarschaftsladen oder ein Bäckerwagen. Die Bedarfe müsse man abfragen. Man gehe jedenfalls sparsam mit den Flächen um.

Bürgermeister Seidel verdeutlicht, dass Zuzüge der Gemeinde immer gutgetan hätten. Er wolle das Einfamilienhaus nicht wegdenken, aber man solle mit den Flächen maßvoll umgehen. Der Königskamp sei eine gute „Mischung“ an Grundstücken. Vereinzelt gebe es Nachverdichtungen, aber der Druck auf dem Wohnungsmarkt sei da.

Stellvertretender Vorsitzender Gerbermann fasst zusammen. Die FDP-Fraktion möchte eine maßvolle Weiterentwicklung, die landwirtschaftlichen Nutzflächen seien nicht vermehrbar, es gehe um die Erhaltung der Infrastruktur. In Alverskirchen sei man in die Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses eingestiegen. Die Bevölkerung werde immer älter, und auch die Feuerwehr brauche Nachwuchs. Die SPD-Fraktion habe Sorge, dass die Mobilität in Everswinkel stark wachse und die Parkmöglichkeiten aufgrund des 30-prozentigen Wegfalls fehlen würden.

Ratsmitglied Dr. Hamann erwähnt, dass die Alverskirchener Bürger für die Dinge des täglichen Bedarfs (Ärzte, Apotheke) nach Everswinkel kommen müssten. Dadurch erhöhe sich schließlich der Verkehr in Everswinkel. Für ein Lebensmittelgeschäft in Alverskirchen sei ein erheblicher Zuwachs nötig. Das sehe er bis 2045 nicht. Den preiswerten ÖPNV hätte man auch nicht erhalten können.

Herr Reher hat einen Hinweis zum dritten Beschluss der Vorlage. Der Beschlussvorschlag müsse ergänzt werden, da nicht sicherzustellen sei, dass der Beschluss, so wie er jetzt verfasst worden sei, in allen 12 Kommunen unverändert beschlossen werde. Diese Änderung werde als Beschlussvorschlag an den Gemeinderat gegeben.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, ergeht auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden Gerbermann folgender

## **1.1. Beschluss über das gesamtgemeindliche Konzept**

### **Beschluss:**

Das gesamtgemeindliche Konzept gemäß Ziel 2-4 LEP NRW –Neufestlegung Allgemeiner Siedlungsbereiche Alverskirchen wird beschlossen (**Anlage 2**).

**Abstimmung:** 5 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**1.2. Beschluss zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans**

**Beschluss:**

Zum Entwurf der Änderung des Regionalplans nimmt die Gemeinde Everswinkel gemäß der **Anlage 3** Stellung.

**Abstimmung:** 5 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**1.3. Beschluss zur Stellungnahme der Stadtregion**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Everswinkel unterstützt die gemeinsame Stellungnahme der Stadtregion Münster (**Anlage 4**).

**Abstimmung:** 5 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**2. Petition "Lebensqualität in Alverskirchen erhalten"  
Vorlage: 070/2023**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**Beschluss:**

Die Petition vom 12.04.2023 wird zur Kenntnis genommen, allerdings wird ihr nicht gefolgt. Der Petent wird darauf verwiesen, seine Bedenken im Verfahren der Bezirksregierung Münster zur Änderung des Regionalplans Münsterland bis zum 30.09.2023 vorzubringen. Der Rat der Gemeinde Everswinkel wird nach Vorberatung in den Fachausschüssen eine eigene Stellungnahme erarbeiten und fristgemäß bei der Bezirksregierung Münster abgeben.

**Abstimmung:** 7 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

**3. Petition Regionalplan Münsterland  
Vorlage: 079/2023**

Ratsmitglied Schniggendiller stellt den Antrag, den Ausschuss zu öffnen, damit die anwesenden Bürger sich zu Wort melden können.

**Abstimmung:** 7 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Herr Wolk erläutert seine Petition zum Erhalt der Lebensqualität in Alverskirchen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Ausschuss wird wieder geschlossen.

**Beschluss:**

Die Petition vom 10.08.2023 wird zur Kenntnis genommen, allerdings wird ihr nicht gefolgt. Der Rat der Gemeinde Everswinkel wird nach Vorberatung in den Fachausschüssen eine eigene Stellungnahme erarbeiten und fristgemäß bei der Bezirksregierung Münster abgeben. Der Petent wird darauf verwiesen, seine Bedenken im Verfahren der Bezirksregierung Münster zur Änderung des Regionalplans Münsterland bis zum 30.09.2023 vorzubringen.

**Abstimmung:** 6 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**4. 28. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 "Vitusstraße" - Grundstück Alverskirchener Straße 9 - Vorlage: 076/2023**

Herr Schapmann vom Ingenieurbüro Schapmann erklärt das geplante Vorhaben an der Alverskirchener Straße anhand einer Präsentation. Er sagt, dass der Kreis Warendorf als Wohnbauförderer ein Belegungsrecht fordere. Das Vorgehen sei aber nicht im Sinne des Bauherrn.

Ratsmitglied Heumann begrüßt die m<sup>2</sup>-Reduzierung der einzelnen Wohnungen. Jedoch sei die Parkplatzsituation noch zu hinterfragen.

Herr Schapmann antwortet, dass der Bauherr durchaus dem sozialen Wohnungsbau positiv gegenüber stehe. Der Aufwand der zugewiesenen Mieter vom Kreis Warendorf sei vermutlich sehr hoch, da mit ständigen Mieterwechseln zu rechnen sei. Er habe den Vorschlag, dass eventuell ein Vertrag mit der Verwaltung geschlossen werde, damit die Verwaltung als Vermieter einspringe, um so das Belegungsrecht des Kreises Warendorf zu umgehen. So habe die Verwaltung auch die Möglichkeit, Zuwanderer und geflüchtete Personen dort unterzubringen. Es habe bereits erste Termine mit der Kämmerei und der Wohnbauförderung gegeben.

Ratsmitglied Heumann möchte wissen, ob das überhaupt möglich sei.

Bürgermeister Seidel antwortet, dass man das abklären müsse. Allerdings hält er es fragwürdig, wieso die Gemeinde zwischengeschaltet werden und somit Arbeit des Vermieters übernehmen solle.

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, dass sie Bedenken bei der Anmietung habe. Man habe ein zusätzliches Objekt und sei für die Unterhaltung und Sanierung zuständig. Eine eventuelle Umsetzung dieser Idee müsse genau recherchiert werden.

Herr Linnemann gibt an, dass die Gemeinde im Moment 55 Immobilien angemietet habe, in denen geflüchtete Menschen wohnen. Die Gemeinde zahle die Miete und hafte für alle entstandenen Schäden. Grundsätzlich sei der Neubau ein gutes Projekt.

Herr Schapmann sagt, dass die Bedenken im Ausschuss die gleichen seien, die auch der Bauherr habe.

Ratsmitglied Folker fügt hinzu, dass er das Projekt sehr gut finde, ebenso sei die Parkplatzsituation mit den Ein- und Ausfahrten sehr gut geregelt. Der Verkehr gehe nur in eine Richtung.

Ratsmitglied Schniggendiller schließt sich der Aussage von Ratsmitglied Folker an.

Ratsmitglied Dr. Hamann begrüßt das Projekt. Das Erstbelegungsrecht müsse noch geklärt werden. Ansonsten sei es bemerkenswert, dass der Investor daran festhalte.

Stellvertretender Vorsitzender Gerbermann möchte von Herrn Schapmann wissen, ob der Verkauf des 1-Meter Streifens im Plan schon berücksichtigt worden sei und ob die bestehende Hecke im westlichen Bereich des Grundstückes zu Haus-Nr. 11 bestehe bleibe. Der Nachbar würde sich freuen. Ansonsten sei das Projekt gestalterisch sehr schön.

Herr Schapmann antwortet, dass der 1-Meter Streifen planerisch berücksichtigt sei. Bei der bestehenden Hecke müsse noch einen Vermesser prüfen, auf welchem Grundstück diese stünde. Dann werde man weiter überlegen.

#### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Planung mit 24 Wohneinheiten soll Grundlage der weiteren Planung und des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Vitusstraße“ sein.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **5. 37. Änderung des Flächennutzungsplans zur Aufhebung der Eignungsbereiche für Windenergie - Ergebnis der frühzeitigen Verfahrensbeteiligungen und Beschluss über die Offenlegung Vorlage: 069/2023**

Herr Reher erklärt anhand einer Präsentation die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung der Eignungsbereiche für Windenergie.

Ratsmitglied Heumann sagt, dass die Aufhebung richtig und eindeutig sei. Sie habe nur die Befürchtung, dass der jetzige Zeitpunkt für die Aufhebung ungünstig sei, da die Änderung des Regionalplans noch nicht beschlossen sei und dadurch eventuell eine „Grauzone“ entstehen könne.

Herr Reher antwortet, dass der jetzige FNP ohnehin nicht mehr angewandt werde. Die meisten Anlagen seien nach § 35 BauGB privilegiert. In den Eignungsbereichen sei momentan nicht mehr viel möglich. Aufgrund der Energiekrise habe man auf Bundes- und Landesebene das Verfahren etwas gelockert. Es werde bestimmt noch die eine oder andere Anlage kommen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, ergeht auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden Gerbermann folgender

#### **5.1. Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

##### **Beschluss:**

Zu der eingegangenen Stellungnahme der Öffentlichkeit wird gemäß des Abwägungsvorschlages **Anlage 5** beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **5.2. Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

##### **Beschluss:**

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird gemäß des Abwägungsvorschlages **Anlage 6** beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **5.3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

##### **Beschluss:**

Im Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet bei gleichzeitiger öffentlicher Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **6. Fußgängerüberweg auf der Nordstraße - Höhe Haus der Generationen Vorlage: 080/2023**

Ratsmitglied Heumann stellt den Antrag der FDP-Fraktion vor.

Ratsmitglied Schniggendiller begrüßt grundsätzlich den Antrag. Sie könne sich erinnern, dass bereits ein solcher Antrag bereits im Radwegkonzept gestellt worden sei. Sie sehe jedoch die Gefahr des Rückstaus auf der Hovestraße / Münsterstraße.

Herr Linnemann sagt, er habe im Vorfeld Kontakt mit dem Kreis Warendorf aufgenommen. Der Kreis Warendorf habe starke Bedenken, da die geplante Stelle sehr ungünstig sei. Es müsse die Erforderlichkeit und Sicherheit der Fußgänger geprüft werden. Des Weiteren müsse eine Zählung der Fahrzeugstärken vorgenommen werden. Ein weiteres Problem könnten die Ampelanlage, die Bushaltestelle und der bereits vorhandene Fußgängerüberweg an der Bücherei darstellen. Wenn eine offizielle Prüfung durch den Kreis Warendorf gewollt sei, werde man das veranlassen.



steigender Zuweisungen vorbereitet.

Ratsmitglied Folker möchte wissen, ob die Containerlösung ausreiche und genug Platz für die Flüchtlinge biete oder ob die Festhalle eventuell doch noch in Anspruch genommen werden müsse.

Bürgermeister Seidel erklärt, dass alles versucht werde, die Festhalle möglichst lange frei zu halten. Man wisse jedoch nie, wie viele Flüchtlinge nach Everswinkel kommen würden.

Ratsmitglied Dr. Hamann fragt nach, ob es in der Bahnhofstraße bzw. im Kreisverkehr durch die weitere Erschließung zu Verkehrsbeeinträchtigungen komme.

Herr Reher antwortet, dass nicht mit Einschränkungen zu rechnen sei. Es werde eine verkehrsrechtliche Anordnung des Kreises Warendorf geben, die aber nur einen Hinweis auf den gesperrten Durchgang hinter der Kleingartenanlage betreffe.

### **7.3. Abfallentsorgung**

Herr Reher berichtet über die Ende 2024 auslaufenden Abfallentsorgungsverträge. Es werde 2023 eine europaweite Ausschreibung zusammen mit der Stadt Telgte und der Gemeinde Ostbevern geben. In der Ausschreibung müsse man gewisse Eckpunkte vorgeben, wie z.B. Behältergrößen und Abfuhrintervalle. Es liefen zurzeit Gespräche mit den beiden Kommunen und der AWG, um diese Parameter zu besprechen. Vor einiger Zeit habe es einen SPD-Antrag zur Einführung der 40-Liter Restmülltonne gegeben. Nach Rücksprache mit der AWG müsse die Gemeinde die 40-Liter-Tonnen selbst beschaffen. Dadurch würde es zu einer Kostenerhöhung kommen. Die Verwaltung habe nun den Vorschlag, die Tonnengrößen so zu belassen und den Abfuhrintervall von 2 Wochen auf vier Wochen zu erhöhen. Dadurch würden die Kosten für die Bürger gemindert, der Verkehr der Müllfahrzeuge werde weniger und CO2 werde eingespart. Herr Reher möchte wissen, wie die Parteien zu dem Vorschlag stünden, oder ob es Ideen und Vorschläge zur Verbesserung gebe.

Ratsmitglied Schniggendiller antwortet, dass der Vorschlag sinnvoll und gut sei. So müsse man keine neuen „zusätzlichen“ Tonnen kaufen.

Ratsmitglied Dr. Hamann hält diesen Vorschlag auch für gut.

Ratsmitglied Folker sagt, er möchte das Thema in seiner Fraktion besprechen.

Ratsmitglied Heumann möchte das Thema ebenfalls mit in die Fraktion nehmen.

### **7.4. Markierungsarbeiten**

Herr Reher teilt mit, dass momentan Markierungsarbeiten im Dorf stattfinden würden. Eine Markierung sei bereits im Bereich des Radweges Holunderweg /Bolzplatz Von-Galen-Straße fertig. Eine weitere Markierung Am Vinckenbusch sei schon begonnen und die Markierungen an der Freckenhorster Straße folgten noch.